

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 12, Jahrgang 2015, vom 02.09.2015

Inhaltsverzeichnis:

1. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer Gemeinbedarfsfläche „Post“ in Kerngebiet und angrenzende Mischbaufläche in Sonderbaufläche im Stadtbezirk Rees
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.....2
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes R 8 A für die Umsetzung des Stadtquartiers „NIAG/Post“ der Stadt Rees
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i. V. m.
§ 4 Abs. 1 BauGB.....4
3. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes R 8 „Am Stadtgarten“ der Stadt Rees;
hier: - Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m.
§ 4 Abs. 1 BauGB.....6
4. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees - Kommunalwahl 2015:
- Bekanntgabe einer Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2015.....7



1. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer Gemeinbedarfsfläche „Post“ in Kerngebiet und angrenzende Mischbaufläche in Sonderbaufläche im Stadtbezirk Rees

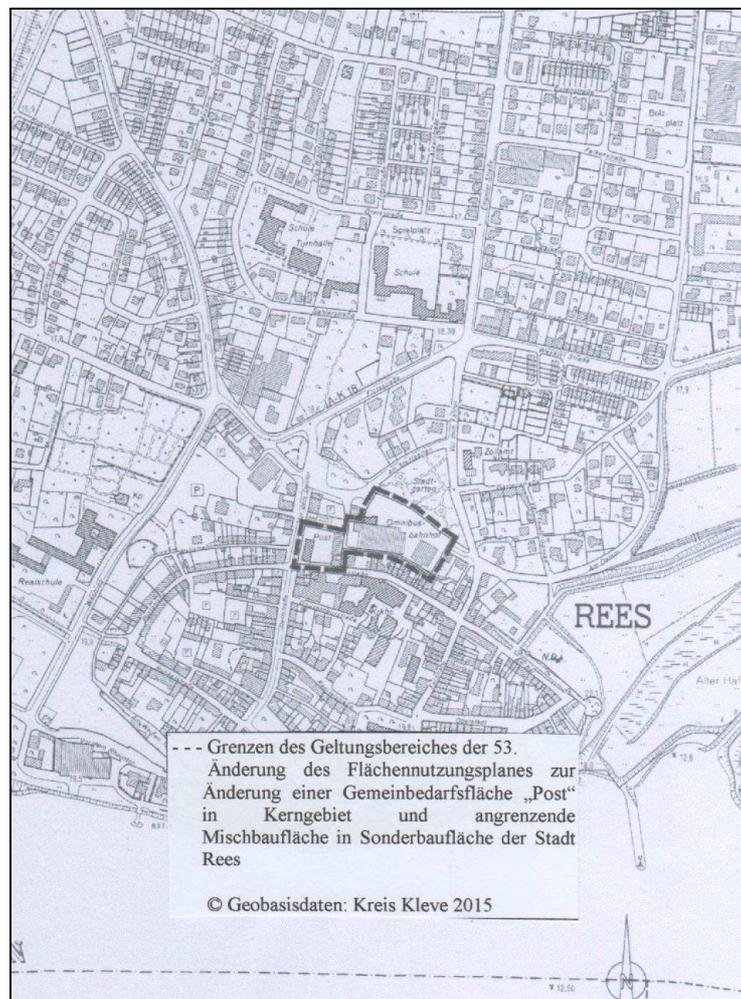
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), ist der Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 24.03.2015 das Verfahren zur Einleitung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die 53. Flächennutzungsplanänderung hat das Ziel im Stadtbezirk Rees die Mischbaufläche des NI-AG-Geländes als Sonderbauflächen sowie die Gemeinbedarfsfläche „Post“ als Kerngebiet planerisch darzustellen.

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees wird wie folgt begrenzt und ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gegenstände des Verfahrens sind:

- **Planentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees:**
M 1 : 2000
- **Entwurfsbegründung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees:**
Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der 53. FNP-Änderung. Aufzeigen und Beschreiben des Änderungsbereiches sowie der Umgebung. Lage im Stadtgebiet sowie Begrenzung des Geltungsbereiches. Darstellung der Planerischen Vorgaben; Landes- und regionalplanerische Vorgaben; Bauleitplanung; Landschaftsplan des Kreises Kleve/ Schutzgebiete/ Biotope; sonstige planerische Rahmenbedingen. Darstellung der Planinhalte (Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Hinweise). Umweltsituation und Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft.
- **Umweltbericht, einschl. Artenschutzbericht:** Ziele und Inhalte der 53. Änderung des FNPs zur Änderung einer Gemeinbedarfsfläche „Post“ in Kerngebiet und angrenzende Mischbaufläche in Sonderbaufläche im Stadtbezirk Rees sowie der Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen. Bestandserhebung und Bewertung des Umweltzustandes der einzelnen Schutzgüter
 - o Mensch (Schutzgut Mensch/ menschliche Gesundheit),
 - o Tiere und Pflanzen (Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume planungsrelevanter Tierarten sowie Pflanzen; Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände),
 - o Boden (Orientierende Untersuchung des Altlastenverdachts),
 - o Wasser,
 - o Klima/Luft,
 - o Landschaftsbild,
 - o Kultur- und Sachgüter
 sowie deren Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes. Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung. Aufzeigen geplanter Vermeidungs- Minimierungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen, Aufzeigen anderwärtiger Planungsmöglichkeiten, Aufzeigen der Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring).

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 24.03.2015 zudem beschlossen, die frühzeitige Beteiligung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit hinsichtlich der vorstehend aufgeführten 53. Änderung des Flächennutzungsplanes frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und öffentlichen Unterrichtung gegeben. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung **von Montag, den 14.09.2015 bis Donnerstag, den 15.10.2015 (einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Zudem stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rees unter www.rees-erleben.de/beteiligungen zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Flächennutzungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser frühzeitigen öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 24.03.2015 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 02.09.2015

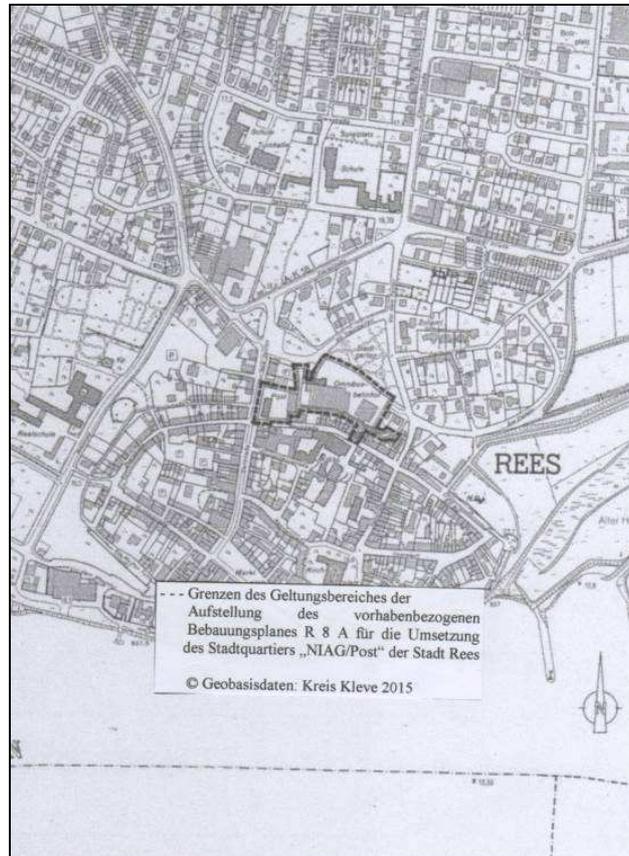
Christoph Gerwers
Bürgermeister

2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes R 8 A für die Umsetzung des Stadtquartiers „NIAG/Post“ der Stadt Rees
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes R 8 A für die Umsetzung des Stadtquartiers „NIAG/Post“ der Stadt Rees gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), beschlossen.

Für die Parzellen 236, 238, 239, 241 und 258, Flur 25, Gemarkung Rees wird ein vorhabenbezogener B-Plan R 8 A neu aufgestellt. Dieser hat das Ziel, im Stadtbezirk Rees die Mischgebietsfläche des NIAG-Geländes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ planerisch abzusichern. Zudem soll für die Gemeinbedarfsfläche „Post“ ein Kerngebiet festgesetzt werden. Gleichzeitig wird für die o.g. Parzellen der rechtskräftige B-Plan R 8 „Am Stadtgarten“ aufgehoben. Für die Grundstücke soll über den vorhabenbezogenen B-Plan R 8 A neues Planungsrecht, verknüpft mit einem Durchführungsvertrag, geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes R 8 A für die Umsetzung des Stadtquartiers „NIAG/Post“ ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes R 8 A mit Begründung in der Zeit **von Montag, den 14.09.2015 bis Donnerstag, den 15.10.2015 (einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Zudem stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rees unter www.rees-erleben.de/beteiligungen zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser frühzeitigen öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 24.03.2015 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes R 8 A für die Umsetzung des Stadtquartiers „NIAG/POST“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 02.09.2015

Christoph Gerwers
Bürgermeister

3. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes R 8 „Am Stadtgarten“ der Stadt Rees;
hier: - Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

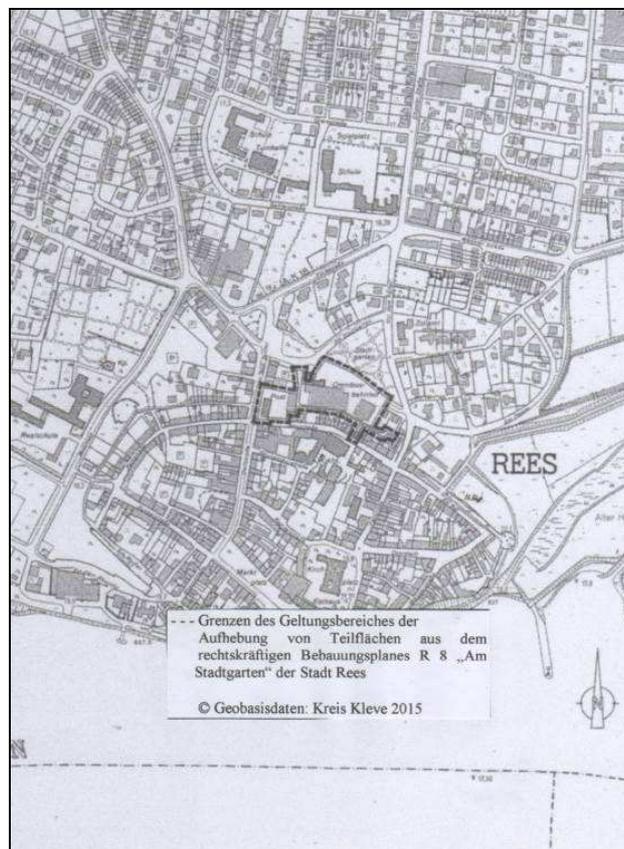
Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), ist der Aufhebungsbeschluss zur Bauleitplanung ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 24.03.2015 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Teilbereich des Bebauungsplanes R 8 „Am Stadtgarten“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird für die Parzellen 236, 238, 239, 241 und 258, Flur 25, Gemarkung Rees der rechtskräftige B-Plan R 8 „Am Stadtgarten“ aufgehoben. Für die Grundstücke soll über den vorhabenbezogenen B-Plan R 8 A neues Planungsrecht, verknüpft mit einem Durchführungsvertrag, geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene B-Plan R 8 A hat das Ziel, im Stadtbezirk Rees die Mischgebietsfläche des NIAG-Geländes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ planerisch abzusichern. Zudem soll für die Gemeinbedarfsfläche „Post“ ein Kerngebiet festgesetzt werden.

Der Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplanes R 8 „Am Stadtgarten“ ist wie folgt begrenzt und aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes R 8 „Am Stadtgarten“ mit Begründung in der Zeit **von Montag, den 14.09.2015 bis Donnerstag, den 15.10.2015 (einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Zudem stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rees unter **www.rees-erleben.de/beteiligungen** zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser frühzeitigen öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 24.03.2015 zur Aufhebung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB, für die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes R 8 „Am Stadtgarten“ der Stadt Rees wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 02.09.2015

Christoph Gerwers
Bürgermeister

4. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees - Kommunalwahl 2015: - Bekanntgabe einer Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2015

Am Mittwoch, dem 16. September 2015, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Rees, Markt 1, die 2. - **öffentliche** - Sitzung des Wahlausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Rees am 13.09.2015
2. Mitteilungen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass zu dieser Sitzung jedermann Zutritt hat.

Rees, den 28.08.2015

Der Wahlleiter
Andreas Mai
Erster Beigeordneter

